2552 LÖSUNG ONE DIP

ABSCHNITT 1
IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ/DER MISCHUNG UND DER GESELLSCHAFT/DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Handelsname **2552 SOLUTION ONE DIP**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs

Uhrenreinigung

1.3 Auskünfte über Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : BERGEON & Cie
Avenue du Technicum 11
CH – 2400 Le Locle
TEL : + 41 (0)32 933 60 00
FAX : + 41 (0)32 933 60 01
bergeon@bergeon.ch

Kontakt für Informationen: Tel: + 41 (0) 32 933 60 00
Fax: + 41 (0) 32 933 60 01

Ansprechpartner: der Kunde wird zu seinem persönlichen Gesprächspartner umgeleitet
Tel: + 41 (0)32 933 60 00

1.4 Notrufnummer

Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz): 145 oder + 41 (0) 44 251 51 51

112 (Europa)

Wenden Sie sich an die Notrufnummern der akkreditierten Einrichtung oder an das Giftinformationszentrum des Landes.

ABSCHNITT 2
GEFAHRENERMITTLUNG

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 [CLP]

Kanzerogenität (Carc. 2) - H351

Umweltgefahr - chronische Toxizität (Aquatic Chronic 2) - H411

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich (Xn) -R40
Umweltgefährlich (N) - R51/53

2552 LÖSUNG ONE DIP

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß EG-Verordnung 1272/2008

GHS08

GHS09

(Enthält: Perchlorethylen)

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsratschläge:

P201 Beschaffen Sie sich vor Gebrauch besondere Anweisungen

P202 Nicht verarbeiten, bis Sie alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben

P273 Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

P281 Benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung

P308 + P313 BEI Exposition oder nachgewiesener oder vermuteter Betroffenheit: Arzt aufsuchen.

P391 Verschüttetes Produkt aufnehmen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren

P501 Inhalt/Behälter entsorgen.

Wenn die Mischung der breiten Öffentlichkeit zugänglich ist, muss die Verpackung mit einem Sicherheitsverschluss für Kinder versehen sein und einen beim Anfassen sichtbaren Warnhinweis und die Sätze P101 und P102 enthalten.

2.2.2 Kennzeichnung gemäß den Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn

N

R-Sätze:

R40 vermutlich krebserzeugende Wirkung - keine ausreichenden Beweise

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann langfristige schädliche Wirkungen in Gewässern verursachen

S-Sätze:

S23 ⇥ Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und einen Arzt aufsuchen.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S61 Freisetzung in die Umwelt Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt

Der Verschluss muss mit einer Kindersicherung versehen sein, muss beim Anfassen einen sichtbaren Warnhinweis, den Satz S2 und die Sollmenge enthalten, wenn das Produkt für die Öffentlichkeit bestimmt ist.

2.3 Sonstige Gefahren:

Gesundheitsrisiko:	Gefährlich für die Gesundheit
Physikalische oder chemische Gefahren	Nicht als entzündlich eingestuft
Gefahr für die Umwelt	Als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft

2552 LÖSUNG ONE DIP

ABSCHNITT 3
ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG 1272/2008.

Name	FALLnummer	EG-Nr.	Gewicht %	Symbol	Gefahrenhinweise:
Tetrachlorethylen	127-18-4	204-825-9	90 - 100 %	Karzinogen. 2 Aquatic Chronic 2	H351 H411

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung 1272/2008

Name	FALLnummer	EG-Nr.	Gewicht %	Symbol	R-Sätze
Tetrachlorethylen	127-18-4	204-825-9	90 - 100 %	Xn N	R40 R51 / 53

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Symbole.

ABSCHNITT 4
ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Allgemeine Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt/den Ärzten zeigen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

Niemals einer bewusstlosen Person etwas zum Schlucken geben, weder Nahrung, noch Getränke.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Inhalation

Opfer vom kontaminierten Bereich entfernen und an einem gut belüfteten Ort niederlegen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt aufsuchen.

4.2.2 Nach Hautkontakt

Gründlich mit Wasser waschen. Im Falle des Entstehens einer anhaltenden Rötung oder Reizung, einen Arzt konsultieren.

4.2.3 Augenkontakt

Einige Minuten gründlich mit Wasser ausspülen und die Augenlider offen halten. Bei anhaltender Reizung einen Facharzt aufsuchen.

4.2.4 Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome: Keine Daten vorhanden

Art der Gefahr Keine Daten vorhanden

Behandlung Keine Daten vorhanden

2552 LÖSUNG ONE DIP

ABSCHNITT 5
MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- **Empfohlenes Mittel:** Kohlendioxid, Löschpulver, Sprühwasser oder Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum.
- **Kontraindizierte Mittel** Keinen Wasserstrahl verwenden, da er das Feuer verstärken und ausbreiten würde.

5.2 Besondere Gefährdungen

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Chlorwasserstoff (HCl), Phosgen (COCl), Chlor (Cl_2), Phosgen, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Geeignete Schutzausrüstung einschl. Handschuhe gegen Chemikalien muss verwendet werden; gegen Chemikalien beständige Overalls werden bei längerem Kontakt mit dem Produkt empfohlen. Es wird empfohlen, Atemschutzgerät bei Feuer in einem geschlossenen Raum zu tragen.
Verbrennungsgase und Brandgase nicht einatmen. Aus dem Wasser aufsteigende Dämpfe niederschlagen.

Tragen Sie eine Feuerwehrkleidung in Übereinstimmung mit dem gültigen Standard (EN469).

5.4 Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6
MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogener Schutz, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Belüftung sorgen und/oder einen ausreichenden Atemschutz tragen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Jeden Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Ungeschützte Personen fernhalten.

Bitte lesen Sie die Informationen in Abschnitt 4.

6.2 Umweltschutz

Verschüttetes Produkt mit einem Rückhaltesystem auffangen

Grundwasser nicht mit chemischen Substanzen verseuchen (Abwässer, Flüsse, Kanalisation, Gräben, Gewässer, ...), ebenso nicht den Boden.

Möglicherweise die Nachbarschaft warnen.

Beachten Sie die Nutzungshinweise, um Risiken für Mensch und Umwelt zu vermeiden.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem inerten porösen Material (Säure-Neutralisierer, Kieselgur, Universalbinder oder anderes) absorbieren und kontaminiertes Material als Abfall nach behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Sonstige Angaben

Keine

2552 LÖSUNG ONE DIP

ABSCHNITT 7
HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

One Dip sollte in der Originalverpackung aufbewahrt werden.

In gut belüfteten Räumen verwenden. Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Nicht mit Haut und Augen in Berührung bringen.

Dämpfe nicht einatmen.

Vermeiden Sie es, das Produkt Belichtung oder Glühkörpern auszusetzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich möglicher Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren.

Die Behälter fest verschlossen aufbewahren, wenn sie nicht an einem trockenen und gut belüfteten Ort verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendung (en)

Verwenden Sie das Produkt nicht für andere Zwecke als die, für die es bestimmt ist.

ABSCHNITT 8
EXPOSITIONSKONTROLLE/PERSONENSCHUTZ

8.1 Kontrollparameter

Expositionsgrenzwerte

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen

Grenzwert am Arbeitsplatz:

Tetrachlorethylen	TWA [mg/m3]: 345 TWA [ppm]: 50 Expositionsgrenzwerte [mg/m3]: 690 Expositonsgrenzwerte VLE [ppm]: 100

8.2 Expositionsüberwachung

Beachten Sie die Standard-Hygienemaßnahmen im Arbeitsbereich und bei der Handhabung des Produktes.

Technische Maßnahmen und entsprechende Arbeitsvorgänge in Bezug auf die Verwendung von persönlichen Schutzausrüstungen bevorzugt einsetzen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung

Festlegung von Verfahren für die sichere Handhabung und Durchführung von Kontrollen. Ausbildung der Arbeitnehmer und Erklärung der Risiken und Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die normalen Aktivitäten in Zusammenhang mit diesem Produkt. Sicherstellung der richtigen Pflege der zur Kontrolle der Exposition (persönliche Schutzausrüstung, Entlüftung durch Absaugung ...) benutzten Ausrüstung. Immer nach dem Umgang persönliche Hygienemaßnahmen wie Händewaschen beachten. Regelmäßig Arbeitskleidung und Schutzausrüstung reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Auf gute Pflege der Örtlichkeiten achten.

-	Atemschutz:	Bei geringer Belastung oder kurzer Dauer einen Atemfilter benutzen. Bei intensiver oder längerer Exposition ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät einsetzen.
-	Handschutz:	lösemittelbeständige Handschuhe, die die Europäische Norm EN 374 (PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk) erfüllen
-	Augenschutz:	Schutzbrille gegen Spritzwasser tragen

2552 LÖSUNG ONE DIP

- Hautschutz: geeignete Arbeitskleidung (Schutzkleidung, die gegen chlorierte Lösungsmittel resistent ist)

Die Ausrüstung muss mit den europäischen Normen (EN-Normen), die auch in der Schweiz anerkannt werden, übereinstimmen.

8.4 Überwachung der Umweltexposition

Verschmutzung der Kanalisation und des Grundwassers mit Chemikalien vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben

Aspekt:

Form	Farbe	Geruch
Farblose Flüssigkeit	Leicht süßlich	

9.2 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

pH: nicht relevant (Dispersion in Wasser: pH-Wert: 6,5 - 7,5)

Zersetzungstemperatur:	100 ° C
Siedepunkt:	121,2 ° C
Temperatur der Selbstentzündung	: nicht anwendbar
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Explosionsgrenzen in Luft	: Nicht anwendbar
Dampfdruck:	(20 ° C) etwa 1,9 kPa
Molekularmasse	: 165,85
Dichte	: (20 ° C) 1,623 g/cm^3
Löslichkeit in Wasser (20 ° C)	:> 0,2 g/l (unlöslich)
Fettlöslichkeit:	vollkommen

9.3 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsempfehlungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie den Kontakt mit offener Flamme, Lichtbögen, und alle heißen Oberflächen, die zu einer thermische Zersetzung führen könnten.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel, Alkali- und Erdalkalimetalle (Barium, Lithium).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl), Chlor (Cl_2), Phosgen (COCl), Phosgen, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

2552 LÖSUNG ONE DIP

ABSCHNITT 11
ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität
Tetrachlorethylen LD50: 2'629 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut
Möglichkeit des Austrocknens. Hautabsorption

Schwere Augenschädigung/-reizung,
Reizt die Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut,
Ist nicht als Sensibilisierungsmittel anzusehen.
Kann Erkrankungen der Atemwege verursachen. Reizung der Kehle und der Nase, Kopfschmerzen oder Verlust des Bewusstseins oder leichte Benommenheit nach mehrstündiger Exposition (100 - 200 ppm).

Keimzell-Mutagenität
Nicht als mutagenes Risiko eingestuft.

Karzinogenität
Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität.
Nicht als Gefahr angesehen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Nicht als Gefahr angesehen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
Nicht als Gefahr angesehen.

Gefahr durch Einatmung
Nicht als Gefahr angesehen.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Gesundheit
Einatmen Keine Informationen verfügbar
Verschlucken Keine Information verfügbar
Hautkontakt Keine Informationen verfügbar
Augenkontakt Keine Informationen verfügbar

11.2 Weitere Informationen
Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12:
ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Ökotoxizität
Giftig für Fische.
Tetrachlorethen
LC50/48 h (Daphnia magna): 22 mg / l.
LC50 / 96 Stunden ständige Erneuerung (Elritze): 18,4 ppm
LC50 / 96 Stunden, statisch (Sonnenbarsch): 12,9 ppm
LC50 / 96 Stunden, statisch (Regenbogenforelle): 5 ppm
LC50 / 96 Stunden, statisch (Mysid): 10,2 ppm
LC50 / 96 Stunden (an einem Schafskopf erprobt): 29,4 bis 52,2 ppm

2552 LÖSUNG ONE DIP

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Eine Anreicherung in Organismen ist möglich (Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (Log Kow-Werte) von 2,88).

12.4 Mobilität im Boden
Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Wasser : Langsamer biologischer Abbau kann im Grundwasser auftreten, wo es Populationen von akklimatisierten Mikroorganismen gibt. One Dip konzentriert sich nicht in Wasserorganismen noch fixiert es erheblich in Sedimenten.
One Dip unterliegt im Wasser der Verflüchtigung, mit einer Schätzung der Halbwertzeit im Bereich von weniger als einem Tag bis zu mehreren Wochen.
Boden **:** One Dip kann schnell durch sandige Böden sickern und in das Grundwasser eindringen. Sein Potenzial zur Fixierung im Boden ist gering. Keine erwähnenswerte Hydrolyse im Boden oder im Wasser unter normalen Umgebungsbedingungen.
Luft **:** Die Dämpfe in der Luft sind anfällig für Foto - Oxidation, aber tragen nicht zur Bildung von bodennahem Ozon bei.
Die Schätzung der Halbwertzeit beträgt zwischen zwei Monaten und weniger als eine Stunde

ABSCHNITT 13:
ÜBERLEGUNGEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Dieses Produkt darf nicht in die Kanalisation oder auf Deponien entsorgt werden. Seine Beseitigung muss die aktuell gültigen nationalen und örtlichen Vorschriften respektieren.
Chemische Rückstände werden in der Regel als Sonderabfälle eingestuft.
Die Verpackung kann Produktreste enthalten und sollte entsprechend behandelt werden.

Gesetzliche Bestimmungen:
Verordnung über die Behandlung von Abfällen (OTD; SR 814.600) Verordnung über Bewegungen von Abfällen (VeVA, SR 814.610) DETEC-Verordnung über Listen für Bewegungen von Abfällen (SR 814.610.1)

13.2 Weitere Informationen
Die Abfallklassifizierung liegt immer in der Verantwortung des Endbenutzers.

ABSCHNITT 14
ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer:
UN-Nummer 1897

14.2 UN-Versandbezeichnung
UN1897 TETRACHLORETHYLEN, GEFÄHRLICH FÜR DIE UMWELT

14.3 Transportgefahrenklasse (n)
ADR/RID:

Versandbezeichnung	UN1897 TETRACHLORETHYLEN				
Klasse	6.1.	Verpackungsgruppe	III	Kennzeichnung	6.1.
Klassifizierungscode	T1	Identifizierung der Gefahr	60		

2552 LÖSUNG ONE DIP

IMDG

Versandbezeichnung		UN1897 TETRACHLORETHYLEN			
Klasse	6.1.	Verpackungsgruppe IMO	III	Kennzeichnung	6.1.
Klassifizierungscode		Identifizierung der Gefahr		Meeresverschmutzer	Nein

IATA-DGR:

Versandbezeichnung		UN1897 TETRACHLORETHYLEN			
Klasse	6.1.	Verpackungsgruppe	III	Kennzeichnung	6.1.
Klassifizierungscode		Identifizierung der Gefahr			

14.4 Umweltgefahr

Kein Hinweis vorhanden

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Kein Hinweis vorhanden
Hilfsmaßnahmen bei Unfällen	:	Kein Hinweis vorhanden
Sonstige Angaben	:	-

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II der Marpol-Konvention 73/78 und der Sammlung IBC

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15
VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für die Substanz oder das Gemisch zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Sicherstellen, dass alle nationalen oder örtlichen Vorschriften beachtet werden.

Nationale Vorschriften (Schweiz):
Aufteilung nach regulatorischen Vorschriften über den Mutterschaftschutz (SR 822.11.52) über den Schutz jugendlicher Arbeitnehmer (OLT5) und gemäß Verordnung des DEFR über gefährliche Arbeit für junge Menschen (SR822.115.2):
Tetrachlorethylen: VME zu beachten (siehe Punkt 8)

Verbote/Beschränkungen für die Einfuhr und die Vermarktung nach der Verordnung zur Reduktion von Risiken für Chemische Produkte (ORRChim; SR 814.81)
Keine Einschränkung

Konzentration der Emissionen gemäß Verordnung über die Luftreinhaltung (OPair ; SR814.318.142.1):
Tetrachlorethylen : Grenzwert von 20 mg/m^3 (Klasse 1) für gleichen oder größeren Massenstrom bei 0,1 kg/h

Quantitative Schwelle gemäß der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (OPAM; SR814.012)
Für das Produkt: 2.000 kg

Regulatorische Hinweise gemäß ORRChim, OChim, der Verordnung über Pflanzenschutzmittel (OPPh; SR 916.161) oder der Verordnung über Biozidprodukte (OPBio, SR 813.12)
Keine Angabe

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

ABSCHNITT 16

2552 LÖSUNG ONE DIP

WEITERE ANGABEN

Einstufung der Bestandteile gemäß 1278/2008/EG (CLP)

Karz. - Kanzerogenität

Aquatic Chronic - gefährlich für die aquatische Umwelt, chronische Toxizität

Text der H-Sätze:

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H411 - Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger schädlicher Wirkung.

Klassifizierung aller Komponenten (1907/2006/EG)

Xn - Gesundheitsschädlich

N - Umweltgefährdung

Text der R-Sätze:

R40	Vermutliche krebserzeugende Wirkung: unzureichende Beweise
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann langfristige schädliche Wirkungen in Gewässern verursachen

Referenzen
Die hier präsentierten Informationen (Einstufung, Kennzeichnung ...) werden auf der Grundlage der in dem vom Lieferanten vorgelegten Sicherheitsdatenblatt und durch gültige Rechtsvorschriften bestimmt. Die in den Abschnitten 1, 8, 13 und 15 dargestellten Daten werden von spezifischen Informationen nach Schweizer Recht ergänzt.

Warnung für die Nutzer

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen basieren auf dem angegebenen Stand unserer Kenntnisse des Produkts und zwar zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen gegeben. Sie können nicht als vollständige Liste angesehen werden und entlasten den Benutzer auf keinen Fall davon, sich auf die Gesamtheit der offiziellen Texte zu beziehen, um alle seine Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die ihm obliegen, zu kennen. Der Anwender wird außerdem auf die Risiken der Verwendung eines Produkts für andere Zwecke als die, für die es ausgelegt ist, hingewiesen.